

Rede der VI Rettet Brandenburg (10H-Regelung) im
Infrastrukturausschuss des LT Brandenburg in Potsdam,
am 01.09.2015, 13h

Sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrter Herr
Vorsitzender

Als Ärztin werde ich Ihnen erläutern, warum es eine
einheitliche Abstandsregelung zur Wohnbebauung geben
muss.

**Die 10 H Regelung ist dabei eine Minimalforderung.
Da Sie als Landtagsvertreter aber zur Zeit nur dieses
Werkzeug besitzen, müssen wir uns damit zufrieden
geben, um weitere Schäden kurzfristig zu begrenzen.** Es
ist eine brandenburgweite einheitliche Regelung
notwendig, die die verfassungsrechtliche Gleichheit der
Lebensbedingungen garantiert.

Die 30.259 Unterschriften sind sicherlich nur stellvertretend für
viele andere Bürger zu sehen. Viele Kommunen und schon
4 brandenburger Kreistage fordern ebenso eine 10-H
Regel.

Die Akzeptanz für den zur Zeit vorgenommene Ausbau
der Windenergie ist in Brandenburg am niedrigsten (TNS
Umfrage: Ablehnung 60%), dieser Umstand ist unter
anderem auch der gewachsenen Höhe von WKA und der
zu geringen Abstände geschuldet

Die Verschandelung der Landschaft besonders im ländlichen
Bereich, Verlust von immissionsfreien Erholungsräumen und
an Heimatgefühlen sowie erheblich verminderte
Immobilienpreise spielen hier eine Rolle.

**Am weitaus wichtigsten ist aber die Gefährdung der
Gesundheit der Bürger.**

Hier gibt es nun auch in Deutschland in den letzten Monaten dramatische Forschungsergebnisse, die die internationalen Berichte unwiderlegbar stützen.

Das Thema Infraschall wurde noch vor kurzer Zeit als nicht existent, da nicht hörbar, von der Windlobby ignoriert.

Die neuesten Ergebnisse der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) im Rahmen einer europaweiten Studie belegen eindeutig, dass weit unterhalb der bisher angenommen Wahrnehmbarkeitsschwelle, Schallwellen nämlich bis zu 8 Hz deutliche Auswirkungen objektiv verifiziert über das Ohr aufgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist bahnbrechend und muss Auswirkungen bei der zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Änderung der E DIN 45680 und E DIN 45680 durch den Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik im DIN und VDI (NALS) haben. Etliche Mediziner darunter auch ich sind zur Aussprache im Oktober geladen worden. Der Ausschuss arbeitet aber schon seit 2011 an dem neuen Entwurf und ein Ende ist nicht abzusehen.

O. g. Forschungsergebnisse untermauern die von Medizinern in vielen Ländern beobachteten Effekte über die negativen Auswirkungen von Windrädern auf Menschen und Tiere.

So funktioniert medizinische Forschung:

1) Kasuistik: Man beobachtet gehäuft auftretende Krankheiten im Zusammenhang mit möglichen äußeren Einflussfaktoren

2) dann versucht man mit medizinischen Studien den kausalen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zu belegen.

Genau das ist passiert:

Man beobachtete eine Zunahme an Symptomen im Zusammenhang mit einer gesundheitlichen Schädigung (Abstand zu Windrädern unter 2000 m).

Diese Beeinträchtigung betrifft bis zu 30% der Anwohner -dies wird auch in WE nahestehenden Studien z.B. Wilstedt Studie (18%) nicht bestritten.

Die Krankheiten, von denen wir sprechen, sind chronische Krankheiten, die sich über längere Zeit- Wochen bis Monate entwickeln, dann aber mitunter nicht heilbare Veränderungen hervorrufen, bedingt durch

1) optische Reize:

Der sichtbare Schlagschatten, der abhängig ist vom Sonnenstand, der Himmelsrichtung und der Entfernung kann zu einer Belastung führen, da die regelmäßig wiederkehrenden Reize eine Irritation herbeiführen und das Auge keinen Ruhepunkt finden kann.

Das erzeugt Stress

In der Dunkelheit wird durch das rhythmische Blinken der Beleuchtung ein Discoeffekt erzeugt, der Stress erzeugt, bei empfindsamen Menschen die Krampfschwelle im Hirn reduziert und einen Schlaf unmöglich macht.

Dies sind in der Natur nicht vorkommende Effekte, darauf ist unser biologisches System, das an natürliche Gegebenheiten über Jahrtausende angepasst ist, nicht eingestellt.

2) Beeinträchtigung durch hörbaren Schall unterschiedlicher Frequenzen statt. Dessen Wahrnehmung ist abhängig von der Windrichtung, der Windstärke und der Entfernung.

Die rhythmische Modulation der Schallwellen entspricht keiner natürlichen Schallquelle und wird daher als störend empfunden, auch hier sind wir durch unsere Biologie nicht vorbereitet, da so pulsierende Schallwellen unnatürlich sind.

Diese beschriebenen Belastungen können von den betroffenen Menschen teilweise durch Rückzug in die Häuser mit Abdunkeln der Fenster und/oder typischen Schallschutzmaßnahmen gemindert werden. Sie führen aber zu erheblicher Beeinträchtigung der Lebensqualität.

3) Anders ist es bei der 3. Emission der WKA, dem Infraschall.

Dies ist tieffrequenter Schall hoher Wellenlänge (Frequenz kleiner als 16 bis 20 Hz), der sich je nach geologischen Besonderheiten auch in Bodennähe kilometerweit ausbreitet und nur gering gedämpft Wände, Türen und Fenster durchdringt.

Diesen Schwingungen kann man im Haus nicht ausweichen, da Gebäudeteile selbst in Schwingungen geraten können,

sodass sogar die Resonanz im Haus die Infraschallintensität noch steigern kann.

Infraschall können wir bewusst nicht hören. Nach den neuesten Studien der PTB können Menschen aber bis zu 8 Hz doch eine dumpfe Geräuschqualität wahrnehmen. Dies wurde durch bildgebende Darstellung der Hirnaktivität nachgewiesen.

Infraschall erzeugt Vibrationen, die beim Menschen durch die äußeren Haarzellen im Innenohr sowie das vestibuläre System, das ist das Gleichgewichtsorgan mit Sitz im Innenohr aufgenommen werden.

Dort bewegen sie winzige Steinchen in der dort befindlichen Flüssigkeit, was den Zustand der Bewegung des Körpers vorgaukelt, der sich ja aber tatsächlich in Ruhe befindet. Wir kennen dieses Phänomen, wenn wir nach übermäßigem Alkoholkonsum den Fuß aus dem Bett halten möchten, um die gefühlte Drehbewegung zu stoppen. Das Gefühl ist nicht angenehm.

Weiterhin wirken die Vibrationen direkt auf unseren Bauch, wo der Darm und die übrigen Organe weich und beweglich aufgehängt sind und auch auf unser Hirn. Unsere inneren Organe haben eine Eigenfrequenz in diesem Bereich und können durch äußere Anregung in Resonanz versetzt werden, was zum Anstieg von Stresshormonen und Missempfindungen führt.

Alle Einwirkungen, die dazu führen, dass die Meldung der Sinne -Sehen, Hören, Tasten, Fühlen- nicht zusammen passen, führen zu Unwohlsein und Stress.

Infraschall hoher Intensität wird von Militärs auch als Waffe zur Demoralisierung feindlicher Soldaten benutzt, was weiterhin auf die Gefährlichkeit dieses Phänomens hinweist.

Dies sind nicht nur psychische Effekte, sondern durchaus direkte neurophysiologisch und durch Messung von weiteren Parametern wie Blutwerten, Blutdruck, Herzfrequenz nachweisbare Effekte.

Auch Veterinärmediziner beobachten eine erhebliche Beeinträchtigung bei Tieren unterschiedlichster Art. Zum Beispiel: Rinder meiden plötzlich bei Wind den Stall, Nerze bringen sich zu Tausenden um, Hunde zeigen Angstverhalten und können sich nicht auf die Ausbildung

konzentrieren. Dies spricht deutlich gegen eine „NUR“ psychische Auswirkung.

Die rhythmisch pulsierend auftretenden Wellen haben Signalwirkung auf das Hirn und setzen uns damit in Alarmbereitschaft (uralte Fluchtinstinkte)
Es handelt sich hierbei um tonale Schallwellen, die besonders stören. Ein Infraschall im Bereich von vielen Umgebungsgeräuschen geht eher unter und stört weniger. Daher ist das Phänomen im ruhigen ländlichen Bereich besonders ausgeprägt.

Es gibt internationale Studien, die belegen, dass es einen deutlichen Zusammenhang zur Nähe von WKA zu folgenden Krankheitsbildern gibt:

Schwindel, Tinnitus, Übelkeit, Ohrenschmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit, Konzentrationsstörungen, Depression und Angst, Herz-Kreislaufkrankungen. Im Ausland wird das als Wind Turbine Syndrom bezeichnet.

Diese Beschwerden sind im Zusammenhang aller von den WKAs ausgesandten Emissionen zu sehen.

Natürlich wird nicht jeder Mensch im Einzugsbereich eines Windparks krank, sowie es auch Kettenraucher gibt, die keinen Lungenkrebs bekommen. Trotzdem bezweifelt niemand die Schädlichkeit des Rauchens.

Aber es sind auch nicht nur schon vorgeschädigte Menschen, die unter den beschriebenen Krankheiten leiden.

Die WHO hat Schwindel durch Infraschall auf ihrer Liste der weltweit anerkannten Krankheiten (International Code of Disease 10) aufgeführt.

Nach dem Arbeitsrecht ist es Schwangeren untersagt, sich Infraschall auszusetzen.

Alle Fallbeschreibungen, sowie die aktuelle Studienlage mit den dokumentierten Messdaten zeigen, dass dringend weiterer Forschungsbedarf besteht.

Dies fordern der Bundesärztekongress, die PTB, das Umweltbundesamt UBA, die Wiener Ärztekammer u. v. a.

Damit ist die Unbedenklichkeit in Frage gestellt, sodass der weitere Ausbau der WKA ohne entsprechende Schutzkriterien unmöglich weiter betrieben werden darf. Kein Medikament würde in Deutschland eine Zulassung erhalten, ohne den Nachweis der angemessenen Unschädlichkeit!

Im Gegenteil: Bei statistisch signifikanten Nebenwirkungen kommt es zum sofortigen Rückruf der Pillenzulassung bis zur erfolgreichen weiteren Klärung.

Wir müssen uns dagegen wehren, dass weiterhin durch unreflektierten Ausbau der Windenergie ein Großversuch am Menschen durchgeführt wird, obwohl eindeutige Beobachtungen eine Beeinträchtigung erkennen lassen. Wir wollten mit dem Ausstieg aus der Atomenergie die Gesundheit der Menschen und Tiere schützen, setzen diese aber jetzt neuen Gefahren aus. Dies hat am Anfang von den Initiatoren der Energiewende niemand erkannt. Aber neue Fakten müssen zum Umdenken führen und alte Beschlüsse müssen dem angepasst werden.

Zusätzlich zu diesen direkten Auswirkungen auf den Körper des Menschen gibt es auch psychische Effekte. Diese sind ebenso ernst zu nehmen und führen zu indirekten körperlichen Beschwerden, die den oben beschriebenen entsprechen.

Hier sprechen wir von psychosomatischen Krankheiten, diese sind nicht zu verwechseln mit einer bewussten, ideologisch begründeten Ablehnung der Windenergie .

Deshalb können auch Maßnahmen wie Bürgerbeteiligung zur Steigerung der Akzeptanz oder finanzielle Ausgleichsmaßnahmen diese Beschwerden nicht lindern.

Man kann sich körperliche Unversehrtheit leider nicht kaufen!

Ein möglichst großer Mindestabstand zu Wohngebäuden und die Möglichkeit aller Menschen, sich in Bereichen aufzuhalten, die von Schlagschatten, Blinklichtern, Schall und Infraschall unbelastet sind, ist mir als Ärztin ein wichtiges Anliegen.

Der Mensch wird bisher in den Genehmigungsverfahren schlechter geschützt als geschützte Tierarten, bei denen es viel höhere Abstandregelungen einzuhalten gilt.

Die Fürsorgepflicht der Politiker gebietet es nach Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes das Recht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen

Durch die Länderöffnungsklausel wird die Privilegierung durch §35 BauGB aufgehoben und es überhaupt erst ermöglicht eine 10-Regel zu erlassen. Wenn das Land Brandenburg keine Festlegung treffen würde, wären die Regionalplaner durch die Privilegierung des §35 BauGB nicht in der Lage ein entsprechendes einheitliches Kriterium festzulegen.

Der Landtag hat mit der Durchsetzung der 10H-Regelung ein Vorsorgeinstrument in der Hand, welches der EU-Richtlinie zum Vorsorgeprinzip entspricht.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss und handeln sie nach dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot!

Die Bürger, die Sie gewählt haben brauchen Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dr. Regina Pankrath
28.8.2015**